

Nur zur internen Verwendung !

Regularien zu den Fonds der Glarner Musikschule

Fonds zur Ermässigung der Schulgelder

Instrumentenfonds

Patenschaft für Projekte, Ensembles und Begabte

Stand 05.08.2015

Fondstitel

Fonds zur Ermässigung der Schulgelder

Verwendungszweck

Der Fonds kann für die Ermässigung von Schulgeldern eingesetzt werden. Der Antrag ist frühestens nach einem Semester möglich. Die Ermässigung ist nicht auf eine Altersgruppe beschränkt.

Prozedere

- Die Lehrperson macht den Schüler und/ oder die Eltern auf den Fonds zur Ermässigung der Schulgelder aufmerksam.
- Die Antragsformulare sind bei der Lehrperson, dem Sekretariat der Glarner Musikschule oder auf der Website mittels Download (www.glarnermusikschule.ch) erhältlich.
- Der ausgefüllte Antrag wird mit allen erforderlichen Unterlagen beim Sekretariat der Glarner Musikschule eingereicht.
- Die erforderlichen Unterlagen sind:
 - Das ausgefüllte Antragsformular.
 - Kopie der Vorder- und Rückseite des aktuellen definitiven Steuerveranlagungsentscheides.
- Der Beurteilungsbogen der Lehrperson ist integrierender Bestandteil und wird durch die Lehrperson erstellt und ans Sekretariat geleitet.
- Der Antragsteller wird über das Ergebnis durch das Sekretariat der Musikschule informiert.
- Der Antrag gilt für die folgenden 2 Semester Unterricht.
- Bei einer wesentlichen Veränderung, der dem Antrag zugrunde liegenden Bedingungen, erfolgt eine erneute Beurteilung vor Ablauf der 2 Semester.

2

Entscheidungskompetenz

- Es werden nur Anträge berücksichtigt, welche die vollständigen Unterlagen aufweisen.
- Die Anträge werden laufend entgegen genommen und zur Entscheidungsfindung an die nächste Vorstandssitzung weitergeleitet.
- Der Musikschulleiter legt die Anträge zur Entscheidung dem Vorstand vor.
- Der Vorstand der Musikschule fällt den Entscheid unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - Finanzielle Verhältnisse*
 - Familiäre Verhältnisse
 - Temporäre Belastungen
 - Begabung, Fleiss und Engagement des Schülers
 - Zur Verfügung stehendes Fondskapital

* Der Schlüssel zur Bewertung der finanziellen Verhältnisse wird vom Vorstand festgelegt. Er ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich

Fondstitel

Instrumentenfonds

Verwendungszweck

Der Fonds kann zur Anschaffung und zum Unterhalt der Instrumente und Zubehör der Glarner Musikschule eingesetzt werden.

Prozedere

- Die schriftlichen Anträge werden mit genügend Vorlaufzeit zur Bearbeitung an den Musikschulleiter gestellt.
- Die Anträge werden laufend vom Musikschulleiter sortiert und bewertet.
- Der Vorstand wird durch den Musikschulleiter informiert und legt die Anträge zur Entscheidung vor.
- Der Antragssteller wird vom Musikschulleiter über den Entscheid informiert.

Entscheidungskompetenz

- Der Musikschulleiter kann im Rahmen bis 5'000.- CHF pro Jahr eigenständig entscheiden.
- Darüber hinausgehende Beträge werden vom Vorstand der Musikschule in den regulären Sitzungen (4 - 5 x pro Jahr) entschieden.

Fondstitel

Patenschaft für Projekte, Ensembles und Begabte

Verwendungszweck

Der Fonds kann zur Unterstützung von Ensembles, Begabten und Projekten der Glarner Musikschule eingesetzt werden.

Prozedere

- Die schriftlichen Anträge werden mit genügend Vorlaufzeit zur Bearbeitung (mind. 3 Monate) an den Musikschulleiter gestellt.
- Die Anträge werden laufend vom Musikschulleiter sortiert und bewertet.
- Der Vorstand wird durch den Musikschulleiter informiert, dieser legt die Anträge zur Entscheidung vor.
- Der Antragssteller wird vom Musikschulleiter über den Entscheid informiert.

Entscheidungskompetenz

- Der Musikschulleiter kann im Rahmen bis 5'000.- CHF pro Jahr eigenständig entscheiden.
- Darüber hinausgehende Beträge werden vom Vorstand der Musikschule in den regulären Sitzungen (4 - 5 x pro Jahr) entschieden.